

Werk

Titel: Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern und andern zur Gelehrtheit gehörigen Sa; Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern

Verlag: Heidegger

Kollektion: Rezensionenzeitschriften

Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

Werk Id: PPN556102126_0009

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126_0009

LOG Id: LOG_0142

LOG Titel: Rezension

LOG Typ: review

Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN556102126

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126>

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=556102126>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

de, theils durch Genugthuung anderer Gottesgelehrten.

Die andere Dissertation ward den 1. Sept. gehalten, und handelt de Peccato originis, cujus doctrina contra Pelagianos errores adserta est. 5. Bogen in Quart. Hierinn findet man die Lehre der Rechtgläubigen von der Zurechnung der Erb-Sünde gründlich bewiesen, gegen die Sätze der Pelagianer gehalten, und wider dieselben gerettet. Es werden noch mehrere Dissertationen gegen die Pelagianer nachfolgen, weil der Herr Abbt alle theologischen Artikel durchgehen wird, in welche die Irrthümer dieser Ketzer einschlagen.

Am 25. Julius hielt der Herr Hof-Rath, Philipp Conrad Fabricius, Doctor und Prof. der Medicin, eine lateinische Rede de Praecipuis Germanorum in rem herbariam meritis, die nurmehr auf 2. und einem halben Bogen in Quart abgedruckt ist. Zuerst wird überhaupt von den grossen Bemühungen der Deutschen um verschiedene Wissenschaften geredet, und darauf von ihren Verdiensten um die Botanik insonderheit: denn die meisten haben ihren Grund in den Systemen der Deutschen, als nemlich in des Conrad Gesners, Joachim Jungius, Camerarius und Burkhard. Die übrigen Nationen zusammen können nur 5. oder 6. neue Methoden, die Pflanzen zu classificiren, aufweisen; die Deutschen alleine aber sieben. J. E. des Bauhinus, Hermannus, Knauths, Hallers, Ludwigs und Heisters; der Bemühungen des Johann Heinrich Erasmus und Wedels nicht zu gedenken. Ferner haben die Deutschen ganze Classen von Pflanzen in Systemen gebracht, welche Arbeit andere Nationen gescheuet. Zum E. Scheuchzer hat die Arten des Grases, Ruppins und Dillenius die Arten der Moosse und Schwämme in Ordnung gebracht. Wie viele besondere Floras von verschiedenen deutschen Ländern haben nicht die Deutschen geschrieben? Ihre Botanischen Gärten sind auch nicht zu vergessen. Wie manches Buch von ausländischen Pflanzen in andern Welt-

Theilen haben wir nicht von unsern Landes- Leuten aufzuweisen? Endlich gesehen ja die Ausländer selbst, daß die Deutschen in der Botanik ihre ersten Lehrmeister gewesen. Dergleichen Schriften sind gut zu gebrauchen, wenn sich diese oder jene Nation über die Deutschen erheben will.

Frankfurt am Mayn. Der gelehrte Herr Hof-Rath Moser hat den ersten Band „kleiner Schriften zur Erleuterung des Staats- und Völker-Rechts, wie auch des Hof- und Canzley-Ceremoniels“, in 8vo. auf 542. Seiten drucken lassen, und verspricht in der Vorrede, daß er diese Arbeit fortsetzen, und alle halben Jahre einen neuen Band liefern wolle. Wir haben in diesem ersten Theile fünf Abhandlungen angetroffen, die insgesamt von denjenigen, welche mit denen auf dem Titel bemerkten Wissenschaften sich näher befaßt machen wollen, gelesen zu werden verdienen. Der Hr. Hof-Rath saget darinn viel schönes, gründliches, und wir schreiben nicht zu viel, wenn wir dazu setzen, viel neues; dann alle hier vorkommende Ausarbeitungen haben solche Materien zum Vorwurf, wovon entweder noch gar niemand geschrieben, oder die doch noch keiner vor ihm in einem systematischen Zusammenhang ausgearbeitet hat. Wir wollen ihren Inhalt kürzlich nachhaft machen. Einen genauen Auszug aber davon zu geben, läßt die Vielheit der darinnen gemachten wichtigen Entdeckungen und Anmerkungen nicht zu. Die erste Abhandlung handelt „von der Staats-Galanterie, oder denjenigen Höflichkeiten der grossen Welt, welche ihren Ursprung nicht in dem auf Verträgen oder dem Herkommen begründeten Ceremoniel haben.“ Wer weiß, wie das Völker-Recht vorneulich sich mit zwey Hauptstücken beschäftigt, deren das erste die eigentlichen Rechte der Souverainen in Ansehung der ihnen von Gott anvertrauten Regierung der Welt, das zweyte aber das Ceremoniel zwischen ihnen betrifft, und wie diese Ceremonien theils nothwendig, theils

willk.

willkürlich sind, deren sich die erste auf ausdrückliche Verträge, die letzte aber auf das Herkommen gründet; der wird auch ganz gerne geloben, daß die Lehre von dem Ceremoniel unter freyen Völkern und Staaten eine nöthige Wissenschaft sey. Inmittelst giebt es doch noch eine dritte Gattung von Ceremoniel oder Höflichkeiten unter denen Grossen in dieser Welt, welche noch ein ungleich mehrers, als den blossen Wohlstand in sich begreiffet, und die der Herr Hof-Rath Moser mit dem Titel der Staats-Galanterie belegt, und in den vier besondern Abschnitten in dieser gelehrten Abhandlung vorträgt; deren der erste von der Galanterie grosser Herren in ihren persöhnlichen Zusammentünften und Schriften und andern reellen Bezeugungen, der zweyte von der Galanterie grosser Herren gegen fremder Souverainen Ministres und Unterthanen, der dritte von denen Höflichkeiten auswärtiger Ministres, wie auch ganzer Corporum und Collegiorum gegen fremde Souverains und andere hohe Standes-Personen, und der vierte von denen Höflichkeiten der Ministres zweyer vornehmen Mächte unter sich handelt. Die zweyte Abhandlung redet von den Apointemens oder dem Gehalt der Gesandten. Es ist zwar bekannt, wie in denen ältern Zeiten, da die Gesandtschaften noch nicht so häufig und in so langer Dauer gewesen, man durchaus bey denen Höfen die Gesandtschaften mit ihrem ganzen Gefolge frey gehalten habe. All in diese Gewohnheit ist längstens abgekomen; und nur die beyden Kayserlichen Höfe, der Römische und Russische, pflegen, noch gegen die Gesandten der Ottomannischen Psorte und der Africanisch, und Asiatischen Prinzen diese Gewohnheit bezubehalten. Dahingegen heut zu Tage in gemein der Gehalt derer Gesandten Christlicher Mächte theils nach dem Rang des Herren und des Gesandten, theils nach dem Vorwurf und dem Ort der Gesandtschaft sich zu richten pflegt. Der Herr Hof-Rath erläutert dieses mit denen Exempeln fast aller mächtigen Höfe, und handelt zuletzt von denenjenigen Anforderungen, die zuweilen theils Gesandte wegen ihres Gehalts und nöthigen Aufwands an ihre Prinivalen gemacht, theils auch von diesen hinwiederum wegen allzu grossen Aufwands ihrer Gesandten, in so ferne sie selbigen zur Rechnung bringen wollen, gemacht werden sind. In der dritten Abhandlung kommet ein Unterricht von denen Gevatterchaften grosser Herren vor. Der gelehrte Herr Verfasser siehet voraus, daß obgleich die Lauffe eine wesentliche Handlung der Christlichen Kirche sey, sich doch diese Abhandlung nicht nach denen Grundsätzen der Religion, ja auch nicht einmahl der Philosophie abhandeln lasse. Es mischen sich in diese Handlung gar zu viele Absichten, und wann zum Exempel ein grosser Herr die dreizehn vereirte Cantons der Eidgenossenschaft zu Gevatter bittet, die unter sich von zweyerley Religionen sind, so siehet man gar wohl, daß es ihm um diese nicht, wohl aber um das Vathen-Geschenk zu thun sey; wie dann auch unter grossen Herren die Sorge vor die Erziehung denen Vathen, auf welche sonst in bürgerlichen Leben von uninteressirten Eltern hauptsächlich bey Erbittung derer Gevattern gesehen zu werden pflegt, so wenig angeschlossen, als von denenelben jemahlen versehen worden ist. Die Abhandlung des Herren Hof-Raths ist also bloß auf dasjenige gerichtet, was der Hof- und Welt-Gebrauch hierinnen mit sich bringet. Da dann sehr umständlich von denen Versöhnen, welche zu Gevatter bitten, und gebeten werden können, von der Art und Weise, wie selches geschehen müsse, von der Abschlagung und persöhnlicher Verrichtung der Gevatterchaften und dabey vorgekommenen Feyerlichkeiten, von der Zahl der Gevattern, von der Beslegung des Namens, von den Würdungen der Gevatterchaften, dem Gevatter-Titel, dem Vathen-Geschenk, denen Geschenken in die Wochen-Stube u. s. w. gehandelt wird. Die vierte Abhandlung hat die Titel: „Vater, Mutter und Sohn; nach dem Welt-Hof- und
„Lanz

„Canzley-Gebrauch“, zum Vorwurf. Der bekannte Perexio meldet als etwas besonders, daß König Heinrich IV. seinen Kindern erlaubet habe, ihn Papa zu nennen, dann eigentlich Kaiser, und Königl. Kinder gegen ihren Vater diesen Titel nicht im Reden, wohl aber im Schreiben, mit dem Zusatz, Herr, gebrauchen können. Wie dann auch sonst in dem Canzley-Scilo, in Ansehung dieser Titel, vielerley Dinge zu beobachten sind, die hier der Länge nach angeführt, und mit Exempeln bestärket werden; zumahlen unter grossen Herren der Vater, Namme außer denenjenigen Personen, welchen er nach der Natur zukommet, nicht nur denen König, und Fürstlichen Schwieger-Eltern, sondern auch öfters aus Höflichkeit und Respect solchen Personen bezeuget wird, bey welchen es die Geburt und Verwandtschaft keineswegs erforderte, als z. E. denen geistlichen Personen in der Römischen Kirche; dergleichen wann nachgebohne und appanagirte Prinzen die regierende Herren und Chefs des Hauses, auch so gar ihre leibliche Brüder, mit diesem Ehren-Nahmen belegen, oder solchen von Souverainen selbst grossen Generals und andern verdiensten Männern aus Dankbarkeit und Vertraulichkeit gegeben wird. Nichts zu gedenken von dem Titel, Pater patriæ, davon hier schöne Anmerkungen beygebracht werden. Bey der Gelegenheit sagt der Herr Hof-Rath Moser auch viel artiges in Ansehung des Pabsts und der ihm in der zur Römischen Kirche sich bekennenden Christenheit beygelegten allgemeinen Ehre des Vater-Namens; welcher Titel auch denen Cardinäl, Erz-Bischöffen, und so weiter gegeben wird. Bey dem Titel, Stif.-Vater, hätte des Schurzweisch Disputation de Vitricis Ecclesie annoch mit Nutzen gebraucht werden können. Der Mutter Titel ist eben so merkwürdig; und wie bey denen Römern verschiedene Kaiserliche Gemahlinnen matres patriæ, (der Herr Hof-Rath hätte auch sagen können, matres castrorum, matres exercituum, als welche Titel man auf als

ten Inscriptionen findet,) genennet wurden, also heissen noch jetzt regierende Fürstinnen im gemeinen Gebrauch nicht selten Landes-Mütter; besonders wird der Mutter-Nahmen Wittibinnen und geistlichen Personen mitgetheilet. Die Titular, Sohn, hat ebenfals ihre Veränderungen, und wie insbesondere alle Catholische Prinzen den Pabst als Vater ehren, so nennen sie sich hinwiederum in ihren Schreiben Söhne, und bekommen auch diesen Titel vom Pabst, so ferne sie sich seines Apostolischen Segens nicht unwürdig gemacht haben zurück. Eine merkwürdige Anmerkung hätte ex iure Canonico vielleicht angebracht zu werden verdienet, wie nemlich der Pabst alle Bischöffe Brüder und alle Abte und Mönche Söhne nennet. Ist für 45. Kr. zu haben.

(Der Schluß folget künftig.)

Dresden. „Oden, Lieder, Erzehlungen und Briefe, von George Christian Bernar. dt. 1751. In der Baltherschen Buchhandlung.“ in 8vo. 10. Bogen. Vor einem Jahre gab der Herr Verfasser Oden Lieder und Erzehlungen, ohne seinem Namen heraus. Der Beyfall, welchen sie erhielten, hat ihn hinter dem Vorhange hervorgelockt. Er glaubte sich nicht empfindlicher dagegen erzeigen zu können, als wenn er ihn durch genaue Verbesserungen nochmals zu verdienen suche. Diesen einem Schriftsteller, welcher Achtung für die Welt hat, anständigen Gesinnungen haben wir gegenwärtige neue Auflage zu danken, welcher er noch einen Versuch in Briefen beygefügt hat. Wir wollen aus der ersten Abtheilung, welche die Oden und Lieder enthält, eine Probe hersetzen, welche gewiß gefallen wird:

Die Empfindungen eines Verliebten.

Ich suchte jüngst Cephisen
Durch Waldung, Thal und Wiesen,
Die sich nach Odlen drehn;
Da sah ich Rüb und Ziegen
Sich an die Felsen schmiegen;
Die Kräuter adumahn;

Da